

bei. Außerdem findet sich in derselben Hs., die eingehend beschrieben wird, ein mit *Interpretatio sancti Augustini* überschriebener Text (fol. 72–74), der schon früher nach einer Schlettstädter Hs. ediert worden war und den der Vf. als Fortsetzung der *Ioca monachorum* sieht, weil in ihm teilweise dieselben Fragen angeschnitten werden (die Erschaffung des Menschen und der kosmische Ursprung des Namens „Adam“ nach vier Sternen). Ein reicher Kommentar führt über die vorhergehenden Editionen hinaus. H. S.

Kristina MITALAITĚ, *Le Credo dans la méthode théologique de la première période carolingienne*, *Recherches de Théologie et Philosophie médiévales* 71 (2007) S. 377–421, spricht im Rekurs auf ihre Pariser Thèse de doctorat (*La philosophie et la théologie de l'image dans les Libri Carolini*, Paris 2007), zu Recht den formulierten Glaubensbekenntnissen eine bedeutende Rolle für Inhalt und Form der Argumentation in den theologischen Auseinandersetzungen um den Adoptianismus und die griechische Pneumatologie (filioque!) zu, insbesondere bei Theodulf im *Opus Caroli regis contra synodum*, bei Paulinus von Aquileia im Traktat *Contra Felicem* und Benedikt von Aniane im kaum bekannten, auch nur teilweise edierten anti-adoptianistischen Traktat *Testimoniorum nubecula*. Alle diese Theologen mischen selbstverständlich Sätze der Glaubensbekenntnisse – und vor allem des Glaubensbekenntnisses Karls auf dem Konzil von Frankfurt (794; MGH Conc. 2,1, S. 163 f.) – mit patristischen Quellen. Noch interessanter ist der zweite Teil des Aufsatzes. Er behandelt das ursprünglich im *Opus Caroli regis III*, 1 (MGH Conc. 2 Supp. 1 S. 336–340) eingefügte Corpus von Glaubensbekenntnissen, darunter das des Griechen (!) Gregor des Thaumaturgen, das aber bei der Korrektur ersetzt wurde durch das Pelagianische Credo. Dieses Corpus antiker Symbola verfolgt die Vf. in neun karolingischen Hss. und ediert es am Schluß (S. 416–421).

H. S.

Owen M. PHELAN, *Textual transmission and authorship in Carolingian Europe: Primo paganus, baptism, and Alcuin of York*, *Rev. Ben.* 118 (2008) S. 262–288, macht es anhand der hsl. Überlieferung wahrscheinlich, daß der kurze Traktat zur Erklärung des Taufritus, der durch zwei Briefe Alcuins überliefert ist (MGH Epp. 4 Nr. 134 und 137) und nach seinen Anfangsworten „*Primo paganus*“ betitelt wird, von Alcuin selbst verfaßt wurde. V. L.

Il „*Pontificalis Liber*“ di Agostino Patrizi Piccolomini e Giovanni Burchard (1485). Edizione anastatica, introduzione e appendice, a cura di Manlio SODI (*Monumenta studia instrumenta liturgica* 43) Città del Vaticano 2006, Libreria Editrice Vaticana, XLIV u. 619 S., ISBN 88-209-7619-6, EUR 55. – Im anastatischen Nachdruck der Inkunabel Mailand, Bibl. Ambrosiana, Inc. 1182 (gedruckt bei Stephan Planck in Rom 1485) wird ein wichtiger Zeuge der römischen Liturgieentwicklung bequem greifbar: das erste im Auftrag von Papst Innocenz VIII. von den beiden damaligen Zeremoniaren der römischen Kirche zusammengestellte und gedruckte Pontificalbuch mit allen kirchlichen Riten für Bischöfe. Dieses Liturgiebuch ist deswegen so bedeutend, weil es mittels des Buchdrucks weit verbreitet werden konnte, ein Bindeglied zu dem Pontificalbuch des Durandus von Mende und ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg